

Begründung

für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 „Ortskern“

Die Grundstückseigentümer des Grundstückes Gemarkung Saerbeck, Flur 34, Flurstück 997, Eheleute Friedrich Berkemeier, beantragten für das vorgenannte Grundstück eine Änderung des Bebauungsplanes, um das aufstehende Wohn- und Geschäftshaus in südlicher Richtung geringfügig zu erweitern.

In dem Wohn- und Geschäftshaus besteht ein Imbiss- und Bistrobetrieb. In südlicher Richtung soll ein verglaster Anbau errichtet werden.

Für den Anbau verglasten Anbaus muss die südliche Baugrenze geringfügig verschoben werden.

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister

